

Teilnahmebedingungen

Istria300

Status: 24. September 2024

Das Istria300 und alle offiziellen „Side-Events“ werden veranstaltet durch (nachfolgend „Veranstalter“):

Bike Triangle d.o.o

Lošinjska 19 C
52100 Pula
Hrvatska
E info@istria300.com
OIB: 18346892624

Das Istria300 (nachfolgend „Veranstaltung“) ist ein Rennradveranstaltung für Amateure und findet am 27. September 2025 statt. Der Start und das Ziel befinden sich in Poreč. Alle Strecken befinden sich in Istrien. Die längste Strecke der Veranstaltung ist ca. 300 Kilometer lang. Auch zwei kürzere Varianten mit ca. 235 und ca. 155 Kilometern werden angeboten. Zwischen 20. und 30. September organisiert der Veranstalter auch „Side Events“, wie die Istria300 Expo, Workshops, Vorträge, sowie weitere Rahmenprogrammpunkte (<https://www.istria300.com/de/programm/>).

Anwendbare Regelungen

Die vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen gelten für jegliche Teilnahme am Istria300 oder an Side-Events, die im Zusammenhang damit, stehen. Nicht offizielle Side-Events sind zB die Istria300 Bike Week, Istria300 Training Camp oder Happenings, welche von Sponsoren, Expo-Ausstellern, institutionellen Partnern, Reisebüros oder anderen Partnern, durchgeführt werden.

Die Veranstaltung unterliegt den vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen, dem abrufbaren Regelwerk, sowie allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften bzw. Regelwerks:

- Generelles UCI Reglement
- Straßenreglement UCI
- Reglement des kroatischen Radsportverbandes
- Reglement für Amateursportevents des kroatischen Radsportverbandes
- Kroatischer Akt für die Sicherheit auf Straßen

Sollten sich die Anmelde- und Teilnahmebedingungen und das Regelwerk einander widersprechen, gelten vorrangig die Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Absendung der Registrierung für die Veranstaltung oder einem Side-Event erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Teilnehmer anerkennt damit auch die Gültigkeit und Anwendbarkeit des Regelwerks und sämtlicher Regelungen, auf welche in diesen Dokumenten verwiesen wird (zB Anti-Doping Regelungen, Reglements und Vorschriften). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Regelungen zu Schadenersatzpflichten, zur Stornierung oder Sperrung der Anmeldung und/oder zur Disqualifikation führen können. Im Zuge der Registrierung/Anmeldung zur oder der Teilnahme an der Veranstaltung (samt Side-Events) erfolgen verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten. Weiterführende Informationen hierzu sind auf der Homepage www.istria300.com unter der Unterseite „Datenschutz“ zu finden.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich Radsportlerinnen und Radsportler (nachfolgend: „Teilnehmer“) ab Vollendung des **18. Lebensjahres** berechtigt. Sollte der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnehmer, die zumindest das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Eine schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten ist hierzu notwendig.
2. Alternativ können Teilnehmer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Lizenz eines nationalen Radsportverbandes sind. Sollte Fall 1 oder 2 zutreffen, ist der Teilnehmer zwischen 16 und 18 jedenfalls nur zum Start auf der kürzesten Strecke zugelassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche Angaben der Teilnehmer zu überprüfen, insbesondere durch die Aufforderung zu einem Alters- und Identitätsnachweis und/oder weitere Angaben, die nach Ermessen des Veranstalters jederzeit verlangt werden können. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfordert eine **sehr gute gesundheitliche (physisch und psychisch) und konditionelle Verfassung**. Es wird daher eine (sport-)medizinische Untersuchung im Vorfeld der Veranstaltung empfohlen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die unter keinem physischen oder psychischen Einfluss stehen, welcher deren Einsichts- und Leistungsfähigkeit einschränken könnte. Der Teilnehmer darf insbesondere nicht unter Alkohol-, Doping- oder Drogeneinfluss stehen. Personen, die einem nationalen oder internationalen Verband angehören und aktuell wegen **Dopings** gesperrt sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Registrierung

Die Registrierung für einen Startplatz (nachfolgend „Registrierung“) darf nur durch teilnahmeberechtigte Personen erfolgen. Die Registrierung kann ausschließlich online während des Registrierungszeitraumes gegen ein **Startgeld** + Transaktionskosten erfolgen. Die Zahlung kann mittels SEPA, per Kreditkarte oder PayPal durchgeführt werden. Fremdwährungen werden zum tagesaktuellen Kurs berechnet.

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.istria300.com. Der Eingang des Betrages wird mittels E-Mail bestätigt. Das Startgeld wird in keiner Form zurückerstattet. Es besteht die Möglichkeit zur **Einzelanmeldung** oder **Gruppenanmeldung** (4 oder 8 Teilnehmer). Hierfür sind eigene Gruppenformulare zur Registrierung vorgesehen.

Im Falle einer Gruppenanmeldung muss eine gemeinsame Sammelzahlung des Startgeldes erfolgen. Pro Team können maximal 8 Mitglieder genannt werden. Für die Registrierung gibt es ein eigenes Minigruppen- bzw Team-Registrierungsformular. Es muss sichergestellt werden, dass der Team name exakt gleich eingetragen wird. Jede(r) Gruppierung/Verein hat selbst dafür zu sorgen, dass sich die Mitglieder ordnungsgerecht und mit identischem Teamnamen registrieren. Team- oder Gruppenregistrierungen können am besten gemeinsam über die/den Gruppierung/Verein vorgenommen werden. Jeder Teilnehmer darf sich nur einmalig registrieren. Mehrfach registrierte Teilnehmer werden aus der Liste der Registrierungen gestrichen.

Jeder Teilnehmer erhält eine individuelle und nur für diesen (und den Veranstalter) einsehbare **Registrierungsnummer**. Der Veranstalter wird im Falle eines Unfalles eines Teilnehmers nur an Personen, welche diese Registrierungsnummer angeben können, Auskünfte zum Rennstatus oder zur weiteren Versorgung des jeweiligen Teilnehmers erteilen (siehe Datenschutzerklärung). Der Veranstalter legt daher den Teilnehmern nahe, ihre Registrierungsnummer jedenfalls sicher zu verwahren und – sofern gewünscht – vorab ausgewählten Angehörigen, Teammitgliedern etc

mitzuteilen, damit diese Informationen zum Aufenthalt oder zur weiteren Versorgung eines verunfallten Teilnehmers erhalten können.

In der offiziellen Registrierung werden maximal 4.000 Startplätze für das Istria300 vergeben. Aufgrund von Entscheidungen des Veranstalters kann sich das Teilnehmerfeld jedoch erhöhen. Der Veranstalter behält sich das Recht, weitere Sonderstartplätze zu vergeben.

Alle Teilnehmer, die die Registrierung abschließen, werden per Email über die erfolgreiche Anmeldung per E-Mail verständigt (es wird empfohlen, gegebenenfalls auch den SPAM-Ordner zu überprüfen). Die Anmeldebestätigung muss im Zuge der Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Ein gültiger Ausweis muss ebenfalls vorgewiesen werden. Teilnehmer sind verpflichtet ihre Startunterlagen persönlich während der Öffnungszeiten der Registrierung abzuholen.

Anmeldungen von nicht teilnahmeberechtigten Personen oder Personen, welche von der Teilnahme ausgeschlossen wurden (Sperrung der Anmeldung), werden nicht angenommen oder storniert. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung eines etwaigen bereits bezahlten Nenngeldes.

Startgeld

Das Startgeld ist unabhängig von der Streckenwahl. Teilnehmer können auf der Strecke entscheiden, welche der angebotenen Distanzen zurückgelegt werden soll.

Das aktuelle Startgeld wird auf der Homepage kommuniziert.

Die Startgebühr muss in voller Höhe überwiesen und zeitgerecht überwiesen werden. Die Überweisung erfolgt mittels Kreditkarte, SEPA oder PayPal.

Im Startgeld inkludierte Services:

- Istria300 Startnummer
- **Valamar Unterkunft Spezialangebot** (bis zu 30% auf reguläre Preise)
- Offizielles Istria300 Radtrikot (angeboten als Finisher Jersey oder Starter Jersey)
- Großes Goodie-Bag
- Verpflegungsstationen auf der Strecke
- Finisher-Medaille
- Finisher-Urkunde zum Download
- Offizielle Zeitnehmung
- Reparatur-Basisservice auf der Strecke (Ersatzteile müssen bezahlt werden)
- Vielfältige Rahmenprogrammpunkte
- Voucher für die Trüffel-Pasta-Party
- SMS Service
- Teilnehmerfotos (Bezahlung beim Download)

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Starterpaket zum angegebenen Zeitpunkt persönlich abzuholen.

Übertragung des Startplatzes

Die **gewinnbringende und nicht-gewinnbringende Weitergabe des Startplatzes ist strikt verboten.** Jede Weitergabe des Startplatzes (zB Verkauf, Auktion, Schenkung,...) eines Startplatzes wird vom Veranstalter verfolgt. Eine Weitergabe des Startplatzes hat die Stornierung der Anmeldung und die Sperrung für die Anmeldung bei künftigen Veranstaltungen auf Lebenszeit zur Folge; dies sowohl für den Überträger als auch für den Übernehmer.

Stornierung und Flex-Option der Anmeldung

Sollte der Teilnehmer - aus welchem Grund auch immer - nicht an den Start gehen oder an einem Side-Event teilnehmen können, so hat dieser grundsätzlich **kein Recht auf Rückerstattung von bereits**

gezahlten Teilnahmebeiträgen. Der Teilnehmer hat auch keinen Anspruch auf Ersatz von etwaigen Auslagen oder Kosten oder auf Stornierung bereits gebuchter Unterkünfte.

Im Zuge der offiziellen Registrierung, ist es möglich die Flex Option zu buchen. Die Organisation empfiehlt die Buchung der Flex Option. Mit der Flex-Option kann der Startplatz bis 12. September 2025 auf das Event im Jahr 2026 umgebucht werden.

Durchführung, Abbruch und Änderung der Veranstaltung

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt insbesondere unter Zugrundelegung der vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie des Regelwerks.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit jegliche **Programmänderung** in Zusammenhang mit der Veranstaltung und jegliche **Änderung der Strecken oder des Ablaufs** durchzuführen. Dies betrifft insbesondere das Recht des Veranstalters und der Rennleitung jederzeit bei schlechter Witterung oder bei Auftreten von unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignissen die Rennstrecke oder den Rennablauf anzupassen, die Zeitlimits zu verändern.

Dies betrifft insbesondere das Recht des Veranstalters und des Renndirektors die Strecken, oder Sequenzen der Strecken oder Durchfahrtszeiten im Falle von extremen Wetterbedingungen oder im Falle von unvorhersehbaren und unvermeidlichen Geschehnissen zu verändern.

Alle offiziellen Änderungen werden im Zuge der Ausgabe der Startpakete, via Newsletter, Social Media und SMS und/oder unmittelbar während des Rennens kommuniziert. Damit sind diese **offiziellen Änderungen unmittelbar rechtswirksam**. Gegebenenfalls werden die Änderungen zusätzlich und an den Infotafeln verlautbart auf der Webseite www.istria300.com kommuniziert.

Sofern eine weitere sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist, wenn dies durch Behörden vorgeschrieben wird oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, kann die Rennleitung und der Veranstalter die **Veranstaltung auch jederzeit abbrechen**.

Im Falle des Abbruchs der Veranstaltung nach dem Rennstart oder bei Änderungen der Programmänderungen haben die Teilnehmer **keinerlei Anspruch auf Rückersatz** von bezahlten Teilnahmebeiträgen oder auf Ersatz von etwaigen daraus resultierenden Schäden oder frustrierten Aufwendungen.

Absage der Veranstaltung

Dem Veranstalter steht jederzeit das Recht zu, die **Veranstaltung vor dem Rennstart abzusagen**. Nach dem Rennstart gelten ausschließlich die Regelungen nach Punkt **Durchführung, Abbruch und Änderung der Veranstaltung**.

Muss die Veranstaltung aus Gründen **höherer Gewalt** (zB Witterung, Straßensperrungen oder – blockaden) oder aus sonstigen **nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen** vor dem Rennstart abgesagt werden, so hat der Veranstalter das Recht, 80 % des Nennbetrages einzubehalten.

Dopingkontrollen

Der Veranstalter arbeitet mit der Doping Agentur zusammen, um Doping auch im Breitensport im Zuges der Veranstaltung möglichst hintanzuhalten. **Alle Teilnehmer unterwerfen sich den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen**. Es gilt insbesondere der World Anti-Doping Code und das Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport. Im Zuge der Veranstaltung können jederzeit (vor, während und nach dem Rennen) auch ohne Vorankündigung **Dopingkontrollen** (Trainingskontrollen oder Wettkampfkontrollen) durchgeführt werden.

Wird ein Teilnehmer zur Dopingkontrolle gebeten, so hat sich dieser jeder Teilnehmer zu stellen und daran **mitzuwirken**. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden vom Veranstalter gestellt.

Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen oder mangelnde Mitwirkung bei einer Dopingkontrolle haben nach Ermessen des Veranstalters, wobei auch etwaige Stellungnahmen Dopingagentur Berücksichtigung finden, die **Disqualifikation** des Teilnehmers und unter Umständen auch die **Sperrung der Anmeldung** für künftige Veranstaltungen zur Folge.

Gefahrenaufklärung, Verhaltenspflichten und Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ausübung des Radsports generell und der Teilnahme an der Veranstaltung (samt Side-Events) im Speziellen verschiedenste Gefahren verbunden sind. Der Teilnehmer ist sich diesen – nachfolgend beispielhaft aufgezählten – Gefahren für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er insoweit **auf eigenes Risiko und eigene Gefahr** handelt.

Neben den mit der Ausübung des Radsports verbundenen üblichen **Gefahren** weist der Veranstalter beispielhaft auf die Gefahren der Rennteilnahme und der konkreten Teilnahme an der Veranstaltung hin. Eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit (wie auch der mitgeführten Sachen) könnte sich beispielsweise ergeben, aufgrund...

- des Fahrens im Pulk,
- des Erreichens hoher Geschwindigkeiten (auch von anderen Teilnehmern),
- des Auftretens von Fahr- und Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung,
- des Einflusses von rutschigem Asphalt und mitunter schlechten Erhaltungszustandes der Straße auf das Fahrverhalten der Teilnehmer,
- der Unmöglichkeit der Absicherung aller neben der Fahrbahn befindlicher Gefahrenstellen (wie insbesondere natürliche und künstliche Hindernisse) über den gesamten Streckenverlauf,
- der mit der Eigenart der befahrenen Strecke (steile Abwärtspassagen an einigen Stellen) verbundenen Unmöglichkeit der Absicherung aller möglicher Absturzstellen,
- des Auftretens extremer Witterung, wie zB Regen, Wind, Nebel etc),
- der teilweise durch freies Weidegebiet verlaufenden Streckenführung, was zur Folge haben kann, dass sich unbeaufsichtigtes Weidevieh (zB Ziegen, Kühe, Pferde oder Schafe) genauso wie Wildtiere oder freilaufende Haustiere unvermittelt auf die Fahrbahn begeben und dort auch kurzfristig Verschmutzungen herbeiführen kann,
- des Verhaltens von anderen Rennteilnehmern oder von außenstehenden Personen (Zuschauern), aber auch von Streckenposten oder anderen, an der Austragung der Veranstaltung beteiligte Personen.

Die Verwirklichung dieser Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Teilnehmer, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

Alle Strecken werden für den Verkehr in Kooperation mit den zuständigen Behörden gesperrt. Die Cut-off Zeiten werden vom Veranstalter im Internet kommuniziert.

Zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller übrigen Teilnehmer und Zuseher verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur **Einhaltung der geltenden Gesetze** und der vom Veranstalter **festgeschriebenen Regelungen** (zB Helmpflicht, Verbot von Begleitfahrzeugen etc) sowie der **Anweisungen** durch die Exekutive oder den Veranstalter (inkl. Rennleitung, Streckenposten etc). Verstöße können zur Disqualifikation und Sperrung der Anmeldung führen und der Teilnehmer kann nach allgemeinen Grundsätzen haftbar gemacht werden.

Der Teilnehmer bestätigt, seine **Ausrüstung** geprüft und in einem guten, gesetzeskonformen und für die Veranstaltung geeigneten Zustand vorgefunden zu haben.

In Kenntnis aller Umstände zur Veranstaltung und der Inkaufnahme aller Risiken **verzichtet der Teilnehmer** – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – **auf jegliche Haftbarmachung des Veranstalters**, dessen Erfüllungsgehilfen sowie dessen Vertretern und Mitarbeitern. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für schuldhaft durch die genannten Personen herbeigeführte Personenschäden, für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden sowie für nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzenden Schäden.

Darüber hinaus hält der Teilnehmer den Veranstalter und die im vorigen Punkt genannten Personen **schad- und klaglos** in Bezug auf sämtliche Klagen, Schäden, Forderungen oder Verbindlichkeiten, die aufgrund dessen Teilnahme an der Veranstaltung auch durch Dritte an sie herangetragen werden.

Der Veranstalter übernimmt vor, während und nach der Veranstaltung **keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden** der Teilnehmer oder Dritter.

Für etwaige **Beschädigungen an den Rädern oder sonstigen Sachen, „Verwechslungen“ oder Diebstähle** in den „Besenbussen“, aus dem Renngeschehen (zB wegen Sturz), an Verpflegungsstationen und im „Bikepark“ übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern für eine entsprechende Deckung durch eine **Unfall- und Haftpflichtversicherung** Sorge zu tragen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass hier teilweise – je nach Polizze – die Teilnahme an Wettbewerben (wie dem Istria300) vom Versicherungsschutz ausgenommen ist; die Versicherungsdeckung für die Teilnahme an der Veranstaltung sollte jeder Teilnehmer gegebenenfalls vorab in Eigenverantwortung abklären.

Sperrung der Anmeldung oder Disqualifikation von Teilnehmern

Jeder grobe Verstoß gegen diese Anmelde- und Teilnahmebedingungen oder das Regelwerk kann nach dem Ermessen des Veranstalters zur **Stornierung der Anmeldung, Verweigerung der Teilnahme an der Veranstaltung, Disqualifikation von der Veranstaltung und/oder zur Sperrung der Anmeldung für künftige Veranstaltungen** führen. Dem Teilnehmer steht in diesen Fällen kein Recht auf Erstattung des Nenngeldes oder sonstiger Aufwendungen/Auslagen zu.

Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Veranstaltung auszuschließen, sofern diese

- vom Veranstalter festgelegte Kontrollpunkte nicht rechtzeitig passieren;
- sich selbst oder andere Personen mit ihrer (weiteren) Teilnahme gefährden könnten,
- dem guten Ruf des Veranstalters oder der Veranstaltung Schaden zufügen oder zufügen könnten,
- mit eigenen Leistungen in Wettbewerb zu den Leistungen des Veranstalters treten,
- in schmarotzerischer Art und Weise für eigene Geschäftszwecke Leistungen des Veranstalters in Anspruch nehmen oder darauf aufbauen,
- in sonstiger Weise die sportlich, wirtschaftlich und marketingmäßig erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigen könnten.

Einräumung von Rechten

Der Veranstalter ist berechtigt, **Ton- und Videoaufnahmen** sowie **Fotos** von der Veranstaltung anzufertigen und zu verwenden. Er darf **Namen, Bild, Stimme und Ergebnisse** für eigene Zwecke (zB für Werbezwecke, in Zeitschriften etc) nutzen. Diese Nutzung kann – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen – in allen Medien und zeitlich/örtlich unbegrenzt erfolgen.

Der Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter, das Material in allen Medien (zB Radio, Fernsehen, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) zu verwenden, aufzuführen, zu senden, zu vervielfältigen und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-/Tonmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material uneingeschränkt zu nutzen.

Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, diese Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie das Regelwerk zu ändern. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer sowie auf sämtliche daraus resultierenden Streitigkeiten ist ausschließlich kroatisch materielles Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anzuwenden.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für HR 52100 Pula sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen.